

## Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adlichen Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg

[Urkunden-Sammlung für die Orts- und spezielle Landesgeschichte]

## Riedel, Adolph Friedrich Berlin, 1842

		Vorrede	e.	
Nutzungsbeding	nungen			

urn:nbn:de:hbz:466:1-54306

## Vorrede.

Indem ich ben Freunden ber Brandenburgischen Geschichte ben zweiten Band erften Sampttheiles meines Codex überreiche, fühle ich mich gebrungen, denselben zugleich Nachricht zu geben von einer Unterstützung, welche Se. Majestät der König diesem Werke haben angedeihen lassen. Seine Majestät haben in Betracht des ungenügenden Absabes, welchen dies Werk im Wege des Buchhandels nur fand, auf desfallsigen Intrag der W. Geheimen Staats-Minister, Herrn von Nochow und Herrn Grafen von Alvensleben, Ercellenzien, nicht nen Unkauf von 200 Eremplaren, sondern auch deren unentgeldliche Vertheilung an öffentliche Bibliothefen, Schulen und die unvermögendern Städte der Mark Brandenburg zu besehlen geruhet. Hierdurch ist einerseits der Erlös aus dem Absatze bis zu einem die Kosten beckenden Betrage gestiegen und dadurch die Fortsetzung ohne eigne Geldeinbuße mir möglich gemacht; andererfeits aber ift zugleich gang nach meinen Winfchen eine solche Verbreitung des Werkes erreicht, wodurch jett jede, auch die unbedeutenoste städtische Commune der Mark Brandenburg in den Besitz einer Nebersicht der Geschichte ihrer Stadt und ber bagu gehörigen Quellenschriften, bemnachst aber auch ber Rachbarftabte und bes gangen Lanbes gelangt und daburch angeleitet wird, für bie hiftorischen Erinnerungen ihres Ortes, ihrer Land-

schaft und des gemeinschaftlichen Baterlandes Interesse zu gewinnen. Zugleich sind in dem ursprünglichen, in der Vorrede zum ersten Bande bargelegten Plane des Wertes, einige Abanderungen getrossen worden. Davon besteht die bedeutendste darin, daß ber Codex sich nicht bloß, wie ursprünglich beabsichtigt wurde, auf die Mittheilung noch unge-bruckt gebliebener Urfunden beschränken, sondern auch die durch ältere Druckwerke bereits bekannt gewordenen Brandenburgischen Urkunden wieder aufnehmen, daher eine vollständige Sammlung aller Brandenburgischen historisch merkwürdigen Urfunden liefern wird. Bu diesem Entschlusse bin ich durch das vielseitige, darauf gerichtete Berlangen der außer Berlin in der Mark Brandenburg wohnenden Lefer und Freunde meines Werfes bestimmt. Man stellte mir vor, wie man in ben meisten Städten ber Proving außer Berlin weber die mit einzelnen Brandenburgischen Urfunden versehenen und im Buchhandel längst vergriffenen Werke von Tischbach, Lübtke, Werner, Beckmann, Lenz, Ölriche, Busching, Küster, Buchholte, Eylert, Sect, Eckart, Frank, Ludwig, Dreger, Scheibt, Lünig, Dumont, herzberg und vielen Andern, noch die Urkunden-Sammlungen von Lenz und Gercken, bie ebenfalls nur bann und wann auf einer Auction noch erstanden werben konnen, in einer offentlichen ober Privatbibliothek antreffe, die in diesen Werken enthaltenen Geschichtsquellen daher nicht zu vergleichen vermöge. Man wünsche baher in meiner Sammlung, worin künftig boch die meisten Quellenschriften für die Mark zu suchen sehn wurden, diese vollständig begriffen zu sehen, bamit man nicht nebenbei noch hundert andere Werke mit einzelnen Beiträgen zu ber Sammlung zu besitzen brauche. Wiewohl ich nun ungerne mein ohnehin großartiges Werk noch erweitert sehe, so bequeme ich mich doch diesem Berlangen unter dem Borbehalte, daß die vom Königl. Geheimen Ober-Regierungsrathe, Herrn Dr. G. W. von Raumer in dem Codex diplomaticus Brandenburgensis continuatus berausgegebenen Urfunden, fowie die Sammlungen Berliner Urfunben bes herrn Registrators Fibicin, von ben Werfen, beren Urfundeninhalt wieber abgebruckt wirb.

ausgeschloffen bleiben, ba biese beiden trefflichen Werke bem Bearbeiter ber Brandenburgischen Geschichte ohnehin unentbehrlich find und mittelft des Buchhandels noch in zahlreichen Eremplaren bezogen werden fonnen.

Bei ber Ausführung bes Wieberabbruckes ber bereits anberswo einmal abgebruckten Ur-funden habe ich mich bemuht, ben nochmaligen Abbruck möglichst nur nach dem Original ober ber ältesten Copie ju veranstalten. Dadurch ift es mir gelungen, gewöhnlich verbefferte Abbrucke gu liefern, ba bie meisten in alterer Zeit und auch bie von Gerden ebirten Urfunden größtentheils mit sinnentstellenden Fehlern und Auslassungen mitgetheilt sind. Es ist bei biesen Urfunden auf bie altern Abbrücke hingewiesen.

Eine andere Abanderung meines Planes habe ich mir bann aus eigener Bewegung erlaubt. Gie betrifft bie Aufnahme ber fparlichen fragmentarischen Ueberrefte altefter Markischer Geschichtsschreibung in ben Codex. Die Sanbschrift ber Brandenburgischen Chronif bes Abbas Cinnensis befindet sich in dem einzigen Eremplare, worin sie eristirt, in meinem Privatbesitze. Für die von Dobner sehr entstellt herausgegebenen Fragmente der Brandenburgischen Chronit des Pulcawa habe ich auf ber R. R. Bibliothet zu Prag treffliche Emendationen aufgefunden. Ich glaube baher eine neue Berausgabe biefer Geschichtsbucher bem Codex hinzufugen zu muffen, zumal ba ihr gerin-

ger Umfang bies Werf nicht beträchtlich ausbehnt. Nach biesen Beränderungen im Plane des Codex stellte sich aber eine schärfere Eintheilung bes Werkes in mehrere Saupttheile und eine Abanderung bes bem erften Banbe vorläufig mitgegebenen Titels als nothwendig bar. Der Inhalt ber einzelnen haupttheile ift babin bestimmt, daß der erste die Urkunden für die Ortsgeschichte und specielle Landesgeschichte, der zweite die Urkunden für die allgemeine innere Staats und die Regenten Geschichte, der dritte die Urkunden für die äußere Staatsgeschichte oder für die Beziehungen der Mark und der Markgrasen zum Auslande und der vierte Haupttheil die Brandenburgischen Chronifen begreife. Ein demgemäß eingerichtetes Titelblatt wird diesem Bande nachträglich zugleich auch für den ersten Band beigefügt.
Nähere Erflärungen über die beim Abdrucke der Urkunden in diesem Codex überhaupt

befolgten Grundsätze, welche ich meinen Lesern bis jetzt schuldig geblieben bin, sowie auch die Register von ben vorkommenden Orts = und Personen-Namen, behalte ich mir vor, in einem ber nächsten Banbe zu liefern.

erman besome Steiners in man manifer their graduation 22xil med emotion into the section in a section of the control of the Steiness and the Steiness of the S

ern ein Kerry Reginigen Johnn, von ern fin Errich, beren benankennischt wurdt geseinnen gente

Berlin, den 21. April 1842.

Anderson de Angle de antique de antiq